

NIEDERSCHRIFT StuB/0021/2016

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 20.09.2016 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer, ohne
Ortsbesichtigung

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Dieter Brall
Herr Christof Peter-Dosch

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland

Vortragender Gast:

Herr Lang

Büro Wolters Partner,
Coesfeld

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann

ohne Ortsbesichtigung
nur ö. S.
Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:20 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner wird sich voraussichtlich verspäten, deshalb wird die Beratung des Tagesordnungspunktes 2. bis zur Ankunft von Herrn Lang verschoben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht zum barrierefreien Umbau der Innenstadt

Vor der Beratung im Sitzungssaal informiert Herr Hein die Ausschussmitglieder vor Ort über den Sachstand zum barrierefreien Umbau der Fußgängerzone.

Herr Kösters regt an, im Bereich des Wasserlaufes eine Infotafel anzubringen.

Herr Heymanns schlägt vor, neben dem Behindertenparkplatz vor der Apotheke noch einen weiteren Parkplatz anzulegen.

Zur Nachfrage von Herrn Walbaum, wann der Johanniskirchplatz hergerichtet wird, verweist Herr Mollenhauer auf eine Beantwortung in nichtöffentlicher Sitzung.

Herr Wieland weist darauf hin, dass von privater Seite die Verlegung von Mosaiksteinen statt der vorgesehenen Passetsteine rund um die Pfeiler gewünscht werde.

Herr Hein teilt mit, dass gerade geprüft werde, ob die Passetsteine schon produziert sind. Zum anderen dürfe der künstlerische Entwurf von Frau Lohaus nicht einfach abgeändert werden.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Nach kurzer Erläuterung und Beantwortung von Nachfragen der Ausschussmitglieder insbesondere über die Anlegung einer Linksabbiegespur und Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Telekom und von Straßen.NRW werden zur Kenntnis genommen.
2. Nach Bekanntmachung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus ihm entwickelt sein.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten, im gesamten Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ als Satzung. Dieser besteht aus der

Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen.

4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen II"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Herr Walbaum kündigt an, dass sich die Mitglieder der SPD-Fraktion bei der Stimmabgabe enthalten werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches den Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Wüllen II“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ beschlossen. Der Planbereich liegt westlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südwestlich der Berkelaue und nordwestlich des Wohngebietes „Wüllen“. Der Planbereich beinhaltet Teile des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 724.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Südosten durch die südöstliche Grenze des o. g. Flurstückes 724
- im Südwesten durch die Annettestraße
- im Nordwesten durch eine ca. 300 m lange Linie, welche als Parallele ca. 65 m zur südöstlichen Grenze gebildet wird
- im Nordosten abknickend und auf den gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 587 und 588 (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6) verlaufend

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

4. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Die Ausschusssmitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fassen folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der Thyssengas GmbH wird wie beschrieben gefolgt.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, des Landesbetriebes Straßen NRW, der Telekom und von unitymedia werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

5. Neubau von zwei Mehrparteienhäusern

hier: gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Frau Besecke stellt das Bauvorhaben mittels Power-Point-Präsentation vor. Verwaltungsseitig werde die Bebauung nach § 34 BauGB als zulässig und auch als städtebaulich wünschenswert angesehen.

Herr Walbaum sieht die Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB als problematisch an. Im Umfeld seien Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden, jetzt solle ein Mehrfamilienhaus gebaut werden. Im Flächennutzungsplan sei der Bereich als Gewerbegebiet und nicht Wohngebiet ausgewiesen, deshalb müsse auch der Flächennutzungsplan noch geändert werden. Um die Nachbarn beteiligen zu können, sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Frau Besecke weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan nicht geändert werden müsse. Im Übrigen sei es doch wünschenswert, wenn dort

statt gewerblicher Nutzung nun eine Wohnnutzung erfolgen soll. Außerdem sei es nicht richtig, dass dort nur Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden seien. Vielmehr gebe es ein Reihenhauses und mehrere Mehrfamilienhäuser.

Über einen Bauantrag sei nach BauGB innerhalb von 2 Monaten zu entscheiden. Die Zustimmung könne nur versagt werden, wenn der Planung ein entgegenstehendes Plankonzept gegenüber stehe und das sei nicht der Fall.

Herr Rose möchte wissen, ob Miet- oder Eigentumswohnungen geplant seien und für welche sozialen Schichten diese vorgesehen seien.

Frau Besecke teilt mit, dass der Neubau als sozialer Wohnungsbau geplant sei. Das dürfe aber nach BauGB kein Entscheidungskriterium sein.

Herr Peter-Dosch bezeichnet das Vorhaben als städtebaulich positive Entwicklung, insbesondere unter dem Aspekt, dass anstelle gewerblicher Nutzung öffentlich geförderte Wohnungen entstehen sollen, also genau das, was in Billerbeck benötigt werde. Hierfür sei der Standort gut geeignet.

Herr Brall legt Wert auf die Feststellung, dass die Stadt Billerbeck Herr des Verfahrens ist und bestimme wie das Einvernehmen herzustellen ist. Nach Auffassung der SPD-Fraktion komme ein Bebauungsplanverfahren dem Bürger am nächsten.

Frau Besecke stellt richtig, dass die Stadt nur innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens Herr des Verfahrens ist und innerhalb von 2 Monaten über das Vorhaben entschieden werden müsse. Um eine Rückstellung des Baugesuches zu erwirken, müsste dem Vorhaben ein entgegenstehendes Konzept gegenüberstehen.

Zur Nachfrage von Herrn Heymanns teilt Frau Besecke mit, dass nach § 34 BauGB keine Beteiligung der Anlieger vorgesehen sei.

Herr Schulze Temming erklärt, dass sich auch die CDU-Fraktion für ein Bebauungsplanverfahren ausspreche. Er erkundigt sich nach den Fristen und dem weiteren Prozedere.

Frau Besecke erläutert noch einmal, dass dem Vorhaben ein entgegenstehendes Plankonzept gegenüberstehen müsste, also z. B. die Fläche dem Gewerbe vorbehalten bleiben soll oder eine Einfamilienhausbebauung an der Stelle gewollt sei. Das BauGB sehe nicht vor, dass die Bürger beteiligt werden.

Herr Kösters hält eine Beteiligung der Anlieger im Vorfeld für sinnvoll, weil im Zuge des Bauvorhabens auch viele Parkplätze entstünden. Außerdem würde sich dieses Vorhaben optimal für eine Einbindung des Gestaltungsbeirates anbieten.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass der Bereich weder von besonders

historischen Gebäuden geprägt noch die Lage besonders repräsentativ ist. Sie gehe nicht davon aus, dass der Eigentümer Probleme hätte, wenn der Gestaltungsbeirat eingeschaltet würde, aber nichtsdestotrotz stehe man in der Bedrängnis, fristgerecht eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Walbaum führt aus, dass es sich um ein reines Gewerbegebiet handle und es keine Festsetzungen zu Lärmimmissionen gebe. Die Nachbarn hätten also keine Möglichkeit, gegen Lärm vorzugehen.

Frau Besecke erläutert, dass eine Flächennutzungsplanung nur vorbereitend sei und keine verbindliche Bauleitplanung darstelle. Ein angrenzender Gewerbebetrieb müsse u. a. Schutzabstände eines allgemeinen Wohngebietes einhalten und sei dadurch in seiner Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt. Die Anwohner hätten also sehr wohl ein Anrecht auf Immissionsschutz.

Herr Peter-Dosch führt an, dass doch niemand etwas dagegen haben könne, wenn hier barrierefreier Wohnraum incl. eines Aufzuges entstehe; auch gebe es keine faktischen oder planerischen Gründe, die gegen das Vorhaben sprechen. Hier solle sozialer Wohnraum entstehen, worüber in Billerbeck schon mehrfach diskutiert wurde. Auch die Nähe zum Bahnhof und zur Innenstadt sei wie geschaffen für das Projekt.

Herr Schulze Temming entgegnet, dass es an der nicht vorgesehenen Bürgerbeteiligung scheitere.

Herr Brockamp bezieht sich auf ein Schreiben, in dem von mehreren Anwohnern bezweifelt werde, dass das Vorhaben die in § 34 BauGB angeführten Anforderungen für eine Einfügung in die Umgebung erfüllt. Angesichts der Vielzahl der geäußerten Bedenken, fragt er nach, ob nicht doch eine Möglichkeit bestehe, die Bürger im Vorfeld einzubinden.

Frau Besecke unterstreicht, dass es verwaltungsseitig nicht leistbar sei, für 34-er Vorhaben innerhalb von 2 Monaten eine Bürgerversammlung durchzuführen. Letztlich habe der Rat zu entscheiden, ob es ein entgegenstehendes Plankonzept gebe. Außerdem hätten die Bürger die Möglichkeit des Klageweges.

Herr Flüchter betont, dass die Grünen immer für Transparenz und Bürgeranhörung seien, das mache aber keinen Sinn, wenn sich an der Sache nichts ändern könne.

Herr Brall fordert gleiches Recht für alle. Man sollte nicht auf Zuruf reagieren. Er plädiere dafür, die Bürgerbeteiligung mit einem formellen Schritt offensiv anzugehen, damit jeder Bescheid wisse und die Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme hätten.

Gerade, wenn es um das gleiche Recht für alle gehe, hätte bei allen Vorhaben nach § 34 ebenfalls eine Bürgerversammlung einberufen werden müssen, so Frau Besecke. Die Stadt sei nur Herr des Verfahrens im Rahmen des BauGB. Wenn es kein entgegenstehendes Plankonzept

gebe, könne das Verfahren nicht gestoppt werden. Im Übrigen gebe es keinen formellen Schritt für eine Bürgerbeteiligung. Innerhalb von 2 Monaten müsse eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Zu den geplanten Mehrparteienhäusern wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**6. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße"
hier: Vorstellung der Planentwürfe**

Herr Lang vom Büro Wolters und Partner, Coesfeld stellt die Planentwürfe detailliert vor. Er führt aus, dass das Gutachten zu dem Ergebnis komme, dass ein Markt bis 1.000 qm möglich ist. Die nördlich gelegenen Flächen würden in den Bebauungsplan einbezogen, um dort zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente auszuschließen.

Herr Schulze Temming möchte wissen, ob sich auf der nördlichen Fläche z. B. ein Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von 600 qm ansiedeln könnte.

Herr Lang führt aus, dass das Einzelhandelsgutachten und die Abstimmung mit der Landesplanung ergeben habe, dass eine zusätzliche Schaffung von Verkaufsflächen für einen Drogeriemarkt oder Bäcker und Metzger als Agglomeration bewertet würde. Damit würde außerhalb der Innenstadt ein neuer Schwerpunkt des Einzelhandels geschaffen. Das sei weder landesplanerisch noch städteplanerisch gewünscht.

Herr Schulze Temming fragt nach, warum dann der nördliche Bereich erweitert werden müsse, wenn ohnehin nichts möglich ist.

Herr Lang teilt mit, dass die landesplanerische Zustimmung zur Erweiterung des Aldi-Marktes nicht erteilt würde, wenn der Ausschluss der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente im Norden nicht vorgenommen würde.

Die Feststellung von Herrn Schulze Temming, dass sich also an diesem Standort kein Drogeriemarkt ansiedeln könne, bestätigt Herr Lang.

Herr Flüchter wirft ein, dass die Grünen genau das wollten. Sie seien für die Stärkung der Innenstadt und gegen einen Standort an der Peripherie.

Er sehe keinen Beweis erbracht, dass eine Erweiterung der Verkaufsflächen im Bereich Aldi zu einer Schwächung der Innenstadt führen würde, so Herr Brockamp. Die CDU-Fraktion halte das Einzelhandelskonzept für überholt und wünsche sich an der Stelle einen größeren Aldi-Markt.

Zur Frage von Herrn Rose, ob sich dort ein Bäcker oder Metzger ansiedeln könnten teilt Herr Lang mit, dass der Bebauungsplan den vollständigen Ausschluss von zentren- und innenstadtrelevanten Sortimenten vorsehe.

Herr Heymanns fragt nach, ob der Bebauungsplan denn in 2 – 3 Jahren geändert werden könne, wenn dort z. B. ein Bäcker oder ein Cafe gewünscht werde.

Frau Besecke betont, dass man auf die landesplanerische Abstimmung angewiesen sei. Die IHK-Stellungnahme bewerte die zusätzliche Schaffung von Verkaufsflächen als Agglomeration. Aldi könnte aber theoretisch von seiner Verkaufsfläche Flächen für einen Bäcker oder Metzger abgeben. Der Bebauungsplan gebe nicht vor, wer welche Flächen nutzt.

Herr Kösters möchte noch einmal präzisiert wissen, warum die nördliche Fläche in den Bebauungsplan einbezogen werde.

Herr Lang führt aus, dass nach dem jetzigen Planungsrecht dort Mischgebiet ausgewiesen sei. Da Aldi außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches eine Erweiterung in die Großflächigkeit beabsichtige, müsse lt. Landesplanung nachgewiesen werden, dass der Markt der Nahversorgung der umliegenden Bereiche diene. Des Weiteren müsse planungsrechtlich eine weitere Einzelhandelsnutzung an der Stelle ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kösters teilt Frau Besecke mit, dass Aldi für die Bauzeit nach einem Übergangsort suche.

Herr Walbaum stellt fest, dass sich in dem letzten Jahr planungsrechtlich nichts geändert habe. Darüber sei er froh, weil er die Innenstadt nicht schwächen wolle. Aldi stünde es ja frei, eine shop-in-shop-Lösung umzusetzen.

Herr Rose wirft die Frage auf, welche Möglichkeiten man für die Zukunft habe, wenn z. B. nach der Wahl die Landesregierung anders aufgestellt ist.

Herr Lang entgegnet, dass das reine Spekulation sei. Vielmehr sehe die Landesplanung zentrale Versorgungsbereiche vor und außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sei Einzelhandel nur in geringem Umfang zulässig. Daran werde sich so schnell nichts ändern. Verändern würden sich vermutlich nur die Flächengrößen der Märkte, hier sei mit Anpassungen zu rechnen.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Wieland, was gegen die Schaffung eines weiteren Zentrums spreche, wiederholt Herr Lang, dass das nicht gelingen werde. In der Innenstadt werde auch mit Fördergeldern agiert, deshalb müssten auch die vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Frau Besecke ergänzt, dass der Einzelhandel im zentralen Versorgungsbereich geschützt werden müsse. Der Edeka-Markt z. B. sei ein wesentliches Standbein in der Innenstadt.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Herr Walbaum schlägt vor, den Antrag des ADFC zurückzustellen und in einem Jahr nach erfolgtem Umbau der Fußgängerzone erneut zu prüfen.

Herr Flüchter schließt sich der Argumentation der Verwaltung an.

Herr Kösters führt aus, dass er eine Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr zunächst für ein Jahr mit anschließender Evaluation begrüße.

Herr Wieland erkundigt sich, welche Beschilderung vorgesehen sei.

Herr Messing teilt mit, dass die Befahrbarkeit für die Markttage ausgeschlossen werden soll und der Hinweis „Bitte Schritttempo“ angebracht werde.

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Herrn Walbaum gibt Herr Messing zu bedenken, dass die Fußgängerzone nach den Baumaßnahmen sowieso neu beschildert werden müsse und in dem Zuge entsprechende Schilder aufgestellt werden können. Zurzeit würden die Touristen um die Fußgängerzone herum geführt.

Herr Brockamp merkt an, dass es auch heute schon Radfahrer in der Fußgängerzone gebe. Durch eine offizielle Freigabe würden diese legitimiert. Er könne sich eine Freigabe auch an Markttagen vorstellen. Wenn viele Fußgänger unterwegs seien, müssten die Radfahrer sowieso absteigen.

Herr Messing weist darauf hin, dass es neben dem Wochenmarkt noch andere Märkte gebe und außerdem eine rechtskonforme Beschilderung vorgenommen werden müsse.

Herr Heymanns bittet darauf zu achten, dass die Schilder nicht durch Sonnenschirme o. a. verdeckt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Herr Messing mit, dass die Anbindung der innerstädtischen Route an überregionale Routen beantragt

werde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Fußgängerzone der Stadt Billerbeck wird für den Radverkehr freigegeben. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8. Mitteilungen

8.1. Geplante Steuerungsmöglichkeiten für Mastbetriebe - Frau Besecke

Frau Besecke bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Schlieker in der HFA-Sitzung am 28.04.2016 zu geplanten Steuerungsmöglichkeit für Mastbetriebe, welche die Ministerin Hendricks angekündigt hat und teilt hierzu mit, dass - abgesehen von den Ankündigungen im Vorfeld - bisher keine konkreten Gesetzesentwürfe bekannt geworden seien. Ein Bericht durch die Verwaltung erscheine erst sinnvoll, wenn etwas Konkretes im Gesetzgebungsverfahren bekannt werde.

9. Anfragen

9.1. Radweg entlang der L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters weist auf den schlechten Zustand des Radweges an der L 506 zwischen Tombrink und Thumann hin. Dort müssten Schilder aufgestellt werden, die auf die Schäden hinwiesen. Besonders Inline-Fahrer seien gefährdet.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die gravierenden Schäden beseitigt wurden, sagt aber nochmalige Überprüfung zu.

9.2. Markierung der Radwege außerhalb der Ortslage - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, in Abstimmung mit dem Baulastträger die Radwege außerorts beidseitig außen mit weißen Linien zu versehen, um bei Dunkelheit die Orientierung zu erleichtern. Radfahrer würden bei Dunkelheit durch entgegenkommende Autos und durch reflektierende Schilder stark geblendet.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass das sicherlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen würde. Er könne den Vorschlag an den Straßenbaulastträger weiterleiten, sehe aber keine große Erfolgsaussicht, da hiermit ein großer Kostenfaktor verbunden sei. Dennoch werde er beim nächsten Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb den Hinweis aufgreifen.

9.3. Radweg Richtung Osterwick - Herr Brockamp

Herr Brockamp erkundigt sich, warum der Radweg auf Osterwicker Seite mit Bitumen versehen werde und es keine Einigung mit Billerbeck gegeben haben soll, die Decke in einem Zuge auch auf Billerbecker Seite aufzubringen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass Rosendahl die Mittel für dieses Jahr in den Haushaltsplan eingestellt habe und die Asphalttragschicht in diesem Jahr aufbringen werde. Hier sei bekanntlich das Geld für dieses Jahr noch nicht eingestellt. Bereits in der Auftaktveranstaltung sei darauf hingewiesen worden, dass der Radweg zunächst nur wassergebunden hergestellt und dann nach einem Kassensturz im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werde, ob der Radweg mit einer Bitumendecke überzogen werden könne.

9.4. Herkulesstauden - Herr Brockamp

Herr Brockamp führt an, dass einige Grünflächen nicht mehr geschnitten würden und sich mittlerweile an einigen Stellen, z. B. an der Streuobstwiese Helker Berg oder in der Nähe des Minigolfplatzes Herkulesstauden breit machten. Er bitte um Überprüfung.

Herr Mollenhauer sagt das zu.

9.5. Beschneiden der Bäume an der Lindenstraße - Herr Brockamp

Herr Brockamp führt an, dass die Bäume an der Lindenstraße vor zwei Jahren stark zurückgeschnitten wurden und jetzt so groß seien, dass der Müllwagen nicht ungehindert hindurch fahren könne. Er schlage vor, die Bäume regelmäßig zu schneiden.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis an den Bauhof weiterzugeben.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin